

**Tagesordnung I Punkt 4.1 der öffentlichen Sitzung am 20. November 2014**

Antrags-Nr. 14-F-05-0021

**Windkraftvorhaben der ESWE Taunuswind GmbH - Zielabweichungsverfahren  
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 20.11.2014 -**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Beschlussvorlage „Windkraftvorhaben der ESWE Taunuswind GmbH - Zielabweichungsverfahren“ (14-V-36-0017) erhält folgende Fassung:

I. Es wird zur Kenntnis genommen,

1. dass die Regionalversammlung Südhessen (RVS) in ihrer Sitzung am 17.10.2014 dem Abschluss des Abweichungsverfahrens zugunsten des Windkraftvorhabens „Taunuskamm“, Gebiet Hohe Wurzel, im Stadtgebiet Wiesbaden entsprechend der Vorlage der Oberen Landesplanungsbehörde zugestimmt hat.
2. dass im Rahmen eines Bürgerbegehrens mehr als 9300 Unterschriften gesammelt wurden, die jetzt vom Magistrat auf ihre Echtheit überprüft werden.
3. dass, sollte nach der Prüfung der Unterschriften das notwendige Quorum nach § 8b HGO erreicht sein, die Stadtverordnetenversammlung entweder dem Beschlussvorschlag des Bürgerbegehrens zustimmen oder einen Bürgerentscheid ansetzen muss.
4. dass die Stadtverordnetenversammlung mit früheren Beschlüssen (StVV Nr. 0223 vom 22.05.2014, StVV Nr 0156 vom 25.04.2013 in Verbindung mit Umweltausschuss Nr. 0085 vom 07.05.2013, StVV Nr. 0129 vom 21.03.2013, StVV Nr. 0581 vom 22.11.2012, StVV Nr. 0149 vom 22.03.2012) der Prüfung der Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm zugestimmt hat.
5. dass nach Abschluss der Prüfungen eine Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung getroffen werden sollte.
6. dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, da z.B. belastbare, über einen längeren Zeitraum durchgeführte Windmessungen und hydrogeologische Gutachten fehlen.
7. dass die Städte Wiesbaden und Taunusstein zu Beginn des Projekts Anfang 2012 eine repräsentative Umfrage in Auftrag gegeben haben, die als Ergebnis eine grundsätzliche Zustimmung zur Windenergie in der Region ergeben hat.
8. dass im August/September 2014 eine von ESWE Taunuswind beauftragte Umfrage durchgeführt wurde und damit der Beschluss Nr. 0129 der Stadtverordnetenversammlung vom 21. März 2013 missachtet wurde.
9. dass diese ergab, dass 64% der Befragten keine Kenntnis über das Ziel von 20% erneuerbare Energien in Wiesbaden bis zum Jahre 2020 besaßen.

II. Es wird beschlossen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass bis zum Bürgerentscheid über die Frage der Freihaltung des Taunuskamms von Seiten der ESWE Taunuswind keine weiteren Schritte zum Bau der Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm unternommen werden.
  2. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die Informationspolitik des Magistrates. Die bisherigen Aktivitäten des Magistrates haben sich darauf konzentriert, eine hohe Zustimmung für den Bau von Windrädern zu erzeugen und nicht darüber, eine gesellschaftliche Diskussion anzustoßen, wie die Stadt Wiesbaden eine sichere und umweltfreundliche Energieversorgung auch in Zukunft sicherstellen kann.
  3. Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert die Auftragsvergabe für die Umfrage durch die ESWE Taunuswind. Der Magistrat hat den Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0129 vom 21. März 2013 ignoriert.
  4. Die Stadtverordnetenversammlung ist besorgt über die Studie der Stadtwerke Taunusstein, die ergab, dass das Wasserschutzgebiet auf dem Taunuskamm, also in dem Bereich, in dem Windenergieanlagen errichtet werden sollen, bisher in einer zu tiefen Kategorie der Wasserschutzzonen liegt und fordert den Magistrat daher auf, diesen Sachverhalt schnellstmöglich mit der Oberen und Obersten Wasserbehörde zu klären.
- 

**Beschluss Nr. 0481**

Der Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 20.11.2014 betr.

Windkraftvorhaben der ESWE Taunuswind GmbH - Zielabweichungsverfahren

wird abgelehnt.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2014

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .11.2014

Dezernate I + II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister